

Bestätigungsvermerk

**des Abschlussprüfers zum Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der
IDB Erschließungsgesellschaft Baugebiet Haimkrogkoppel mbH & Co. KG**

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IDB Erschließungsgesellschaft Baugebiet Haimkrogkoppel mbH & Co. KG, Preetz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGRG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend dem vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Kiel, den 01. September 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schäfer
(Wirtschaftsprüferin)

gez. Mohr
(Wirtschaftsprüfer)

Beschluss

Die Gesellschafter der IDB Erschließungsgesellschaft Baugebiet Haimkrogkoppel GmbH & Co. KG, Preetz

und zwar

IDB Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Förde Sparkasse mbH,
Plön als Komplementärin ohne Einlage

und

Förde Sparkasse
als Kommanditistin mit einer Einlage von 245.000,00 €

und

Stadt Preetz
als Kommanditistin mit einer Einlage von 255.000,00 €

fassen folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) zum 31. Dezember 2015 wird in der von der Geschäftsführung unterschriebenen Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 219.622,59 € wird wie in der beige-fügten Anlage vorgeschlagen verwendet.

Für die Förde Sparkasse
Preetz, den 01. September 2016

gez. Sommer

Für die IDB Förde Sparkasse mbH
Preetz, den 01. September 2016

gez. Sommer

Für die Stadt Preetz
Preetz, den 01. September 2016

gez. Demmin

gez. Dr. Koch

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Rathaus der Stadt Preetz, Sachgebiet Finanzangelegenheiten / EDV, öffentlich aus.